

Freytags, den 20. December 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

51.



Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreib- und Postcalender auf das 1744te Jahr, sind nunmehr, sowohl bey denen Fac-oren der Königl. Societät der Wissenschaften, als auch überall bey denen Postämtern, gleich hier, zu bekommen: und da in diesem 1744ten Jahr nach dem verbesserten Calender, Ostern den 29. Martii, nach dem neuen oder Gregorianischen Calender aber, den 5. April gefeyert wird, mithin vom 8. Febr. bis den 29. Nov. alle Sonntage und bewegliche Feste, auch die beyden ersten Quatember um 8. Lage differiren; so ist in diesem Genealogischen Calender auf einer Seite, wenn die Sonntage und bewegliche Feste im Brandenburgischen und ganzen Königl. Reichs von Evangelischen, auf der andern Seite aber, wie sie in Preußen, Schlesien, etc. etc. gefeyert werden. Von diesen Genealogischen Calendern, sind diesmal folgende Sorten: 1.) Die ordinären in Pergament, 2 6 Gr. 2.) Mit 12 Kupfern in Meergarben Perg. 2 8 Gr. 3.) Auf Postpapier mit 12 neuen Kupferstichen, nebst des Königs und der Königin Majestät

Meißelt Portrait, in laquirten Pergament und vergoldeten Bande, 12 Gr. 4.) Auf Schreibpapier nebst gedachten Kupferstichen, wobey die merkwürdigen Lebens- und Regierungs-Geschichte der Churfürsten von Brandenburg, von Friederich dem Ersten bis auf König Friederich Wilhelms Höchstseligen Andenkens, (so besständig als eine Historie und kurze Chronica des Königl. Preussischen und Chur-Brandenburgischen Hauses zu gebrauchen,) nebst deren Bildnisse in Kupferstich, wie vorgeacht, gebunden, 18 Gr. 5.) Diger Genealogischer Kupfercalender in französischer Sprache mit vorgeachtten Kupfern (ohne der Churfürstl. Brandenburgischen Geschichte) auf obige Weise gebunden, 16 Gr. Ferner: die Lebens- und Regierungs-; Geschichte König Friederich Wilhelms in 12mo, nebst dessen Portrait, wobey die merkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Sachen seit 1600 bis zu dessen Ableben. Besonders aber ein vollständiger Auszug was zur Zeit des sogenannten 30 jährigen Krieges vorgegangen, gebunden 6 Gr. Die ganz neue Etz- und Calendar mit Kupferstichen deutsche und auch französische gedruckte, in verguldeten Futteral gebundene, 3 Gr. Die Portraits Prinz Wilhelms und dessen Gemahlin Königl. Hoh. Hoh. 2 Gr. und endlich die ordinairten Französischen Calendar, a 2 Gr.

Als zu Verkaufung der Brandenburgischen Creditorum Landung und der Schenke, so alhier auf dem Stettinischen Torney belegen, der dritte und letzte Termin auf den 18. Dec. c. zwar angesetzt gewesen; so hat dennoch gewisser Ursachen halber ein lobfames Laßadisches Gericht vor nöthig erachtet, einen andern weiltigen Terminum auf den 4 Jan. des nachkommenden 1744. Jahres anzusetzen. Es werden also diejenigen, welche sich bereits als Käufer, des Landes sowohl als der Schenke, anzugeben, oder sich noch anzugehen willens seyn, hiermit ersucht, in Termin den 4 Jan. a. f. Vormittags um 9 Uhr vor dem lobfamen Laßadischen Gerichte sich zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und gegen den höchsten Both, der ohnfehlbaren Abdiction zu gewärtigen.

Als ad instantiam des Contradictoris im Wingenorschen Concurs, auch sämtliche Creditores, eines nochmalige Licitation wegen des Gutes Bajoto veranlaßet, und terminus licitationis auf den 31. Jan. a. f. anberaumet, auch die Substitutions-Patente allhier zu Stettin, Antam und Demmin offigiet worden; so haben die etwanigen Licitanten, sich in diesem letzten Termin vor dem Königl. Hofgerichte zu sistiren, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß dasselbe in diesem Termin dem Reißbietenden addiciret, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden solle.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Königl. Obergerichte zu Prenzlau, sollen den 2, 3. und 8. Jan. a. f. wie auch folgende Tage Vorund Nachmittags, allerhand Mobilien an Gold, Silber, Gewehr, Leinen, Kleider, hölzernes Gerath, Pferdezeug und dergleichen, wie auch eine Calische, öffentlich veranctioniret, und gegen bare Bezahlung dem Reißbietenden sofort zu beschlagen werden.

Es wird hierdurch jedermänniglich bekandt gemacht, daß die Creditores zu des Huf- und Wessens Schmidts Samuel Donats Hans, so in der Kuhstrasse zu Stargard, zwischen Herrn Janzen und des seligen Schneiders Willens Witwe Häuser inne belegen, solches zu verkaufen willens. Es ist dieses Haus von 3 Etagen, unten und oben eine Stube, nebst 2 Kammern, einen guten Hofraum nebst einem hübschen Garten, einen neuen großen Stall auf dem Hofe, und eine Durchfahrt durch das Haus; es ist selbiges sehr gut vor einen Grund, daß Handwerkszeug ist alles dabei, oder auch vor einen Brauer oder Becker, in Summa es ist vor alle Professiones gut belegen; sollte nun jemand dieses Haus zu erhandeln willens seyn, tanz er sich bey dem Alermann der Schlächter Weißer Hagen, oder bey dem Huf- und Wessenschmidt Weißer Krummrich zu Stargard melden und nähere Nachricht von ihnen bekommen, welche auch einen billigen Accord machen werden.

Zu Damn, will des verstorbenen Mähnenwesser Magnns Wittes, sich mit ihren Stieffindern, wegen deren dafelbst habenden unbeweglichen Stücken auseinender setzen, und weil gedachte Witwe so wenig, als deren Stieffinder Vormänder solche unbewegliche Stücke, so in ein Wohnhaus in der Mühlenstrasse, mit dem darin befindlichen Braun- und Brauntweindrenner-Gerath, in einer Scheune nebst einem Speker, in 3 Hufen Landes und 2 Wiesen, nebst der Winter- und Sommerausfaat versehen, vor sich zu conscribiren, taxsam finden; als ist beliebet worden, solche benannte Stücke durch eine öffentliche Licitation zu veräußern, und Terminu dazu auf den 20. Dec. c. 6 und 20. Jan. a. f. angesetzt; wer nun Lust hat einen Käufer abzugeben, kann sich dafelbst auf dem Rathhause melden, und seinen Both ad protocollum verzeichnen lassen.

Ob zwar das Liebelsche Haus zu Damn, zu zweyen unterschiednen malen zum Verkauf publiciret worden; so hat sich dennoch bis dato kein annehmlicher Käufer, der etwanige maßen den Werth nach darauf geböthen, dazu a. gehen wollen; weßwegen solches hierdurch abermals zum Verkauf angebothen, und Terminu dazu auf den 20 Jan. 1744. vefgesetzt wird, in welchem sich die Käufer dafelbst zu Rathhause einfinden und beschien können; der Reißbietende aber kann gewiß versichert seyn, daß ihm solches cum perennitate zugeschlagen werden soll.

Weilen sich zu die, in dem zur Stadt Barwalde in der Neumark, gehörigen Fernebruch, abeständnen Eichen, bis hieher kein annehmlicher Käufer gefunden, und vermöge Königl. allergnädigsten Rescripts vom 12 Nov. a. c. von diesen abeständnen Eichen 161 Stück, zum Besten der Stadt und Kämmerer verkauft

werden sollen; als wurd solches hierdurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung dieser Eichen, pro omni et vitimo der 9 Jan. 1744 besetzet worden; es können sich also diejenigen, zu diese Eichen zu kaufen gesonnen, in Termino frühe um 9 Uhr, vor E. Magistrat zu Barwalde gestellen, ihr Gebot thun und der Abs. indication gewärtigen.

Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Herrn Pastoris Schulten zu Bussfelen, contra den Herrn Procuratorem Rades und Hofgerichts-Executorem Dn. Boretium, dem Herrn Secretario Bireschall von E. Königl. Hoch- und Landes- Hofgerichte zu Edslin committiret worden, mit Verkaufung einer güldenen Kette zu verfahren, wozu Terminus auf den 8 Jan. a. f. angesetzt worden; wer nun Lust und Belieben dazu hat, kann sich in dem präfigirten Termin, auf dem Königl. Hofgerichte dafelbst einstellen, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm selbige gegen bare Bes. zahlung überlieset werden solle.

Zu dem Conradtschen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekommen: Elliotsons auserlesene Predigten, über wichtige Stücke der Lehre Jesu Christi aus dem Englischen übersetzt, mit Moshelms Vorrede, 6 Theile, 8vo. Leben und Thaten des Izt regierenden Kaiser und aller lebenden Cardinäle der Römisch-Catholischen Kirche, aus denen glaubwürdigsten Nachrichten zusammen getragen, 8vo. Wäders commodos Manual- oder Handbuch, darinnen zu finden, 1) wie man zu einer galanten Conduite gelangen könne, 2) ein Dictionarium von denen gebräuchlichsten Wörtern, 3) eine Sammlung galanter Briefe, 4) auserlesene mündliche Complimente in deutsch- und französischer Sprache, 8vo. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1741, 1. Ddrung, 8vo. Schwarzer 8 gortfälliger Wittens Bibliothek, darin ihr geistliches Handbuch, ihr anbdächtiges Gesang- und Gebetbuch, nebst ihrem Gesangbuch enthalten, 8vo. Hebräisch-deutsches Wörterbuch, zum Nutzen dererjenigen, welche ohne die Lateinische Sprache die Hebräische erlernen wollen, 8vo. Coberss Pöfionspredigten im Cabinet, 8vo. Grenzels deutlicher Entwurf der blinden Kegermacherey, nebst einigen Meinungen, die wider den Grund des Glaubens umstossen, noch die Einigkeit der Kirchen aufheben, 8vo. Coburgisches Kirchenbuch, 4to. Lessnits heiliger Verlehnstag, über die 12 Monathe des ganzen Jahres betrachtet, 8vo. Lütkens höchstnützige Sterbedenk, über die Sonn- und Festtags-Episteln, 4to.

Des Herrn Senator Wilhelms Haus zu Stargard am Markte belegen, welches 1523 Kthl. 8 Gr. gerichtlich taxiret, und worauf im verwichenen Jahre 600 Rthl. gebothen, ist abermal subhastiret, und soll plus licitanti verkauft werden, wozu Termini Licitationis auf den 28 Januarii, 28 Februarii und 19 Martii a. f. angesetzt; Wer nun solches wohlgelegene und mit guten Zimmern in allen dreuen Etagen besetzte Haus, zu kaufen Lust hat, kan sich in dem verwichenen Termin, frühe vor dem Stargardischen Stadtrichter melden, darauf hieffen und gewärtigen, daß solches im letztem Termin, plus licitanti abdiciret werden solle.

Es ist der Färber Herr Guiraud in Stargard gesonnen, seine beyden Häuser zu verkaufen; Sie sind zu Stargard auf dem sogenannten kleinen Wall in der Kessenstraße, wohnen Herrn Dinter und den Raschmacher Pilgram gelegen, in beyden Häusern sind 8 Stuben und Kamern, gute Küchen und gewölbte Keller, nebst einer vollkommenen Färberey, und alles was dazu gehöret als Kessel, große Küben, eine schöne Presse, große Mangel und andere Geräthe; Wer also darzu Belieben hat, kann sich bey Herr Guiraud dafelbst melden; Wenn jemand nicht will beyde Häuser kaufen, so kann eines aparte verkauft werden, auch ohne die Färberey, wer auch Lust hat eine Branerey anzulegen, so sind die Häuser sehr sehr Comode dazu, indem dieselbigen an der Ihna stehen; Es will auch wohl Herr Guiraud eine gewisse Summa vom Kaufpretio auf Zinsen stehen lassen; Inzuleiden ist noch ein Häuschen vor dem Wallthor, worin 3 Stuben, Kamern, Küben und gute Keller, wie auch Stallung, und hinter demselben ein schöner und großer Garten, eben falls zu verkaufen, wesswegen die Liebhabere sich ebenfals bey Herr Guiraud in Stargard melden können.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es kauft der Apotheker Jüterbock in Stargard, von der Frau Witwe Matthiesen 5 Mannsstände in der S. Marienkirche, für 150 Rthl. welches Königlich Verordnung nach, hiermit angezeigt wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der gewesenen großen Zuckerberey in der grossen Ockerstraße, ist annoch die oberste Etage, wozu auf eine Familie bequem logiren kan, ingleicher auch einige Kornbodens, zu vermietthen; Wer nun zu ein oder anderen Lust hat, beliebe sich dafelbst zu melden, solche zu besehen und wegen der Miethe zu handeln.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Hochadelich Dewits Hoffschickischen Gütern, ist das Dorf Woiatschagen, auf bevorstehende Mariä Verkündigung 1744 nachfolgs, und soll anderweltig auf 6 Jahr verpachtet werden. Es ist bey diesen Gut anser dem guten Boden, vortrefliche Weide, und übersüssiger Heuschlag, dergestalt, daß 100 Häupter Rindvieh und
 1000 Stück

1000 St. Schafe, füglich gehalten und aufgefüttert werden können. Jungeloch, 10 volle Dienstbauren, so Jahr aus Jahr ein, mit Gepann und Handdienste, alltäglich zu Hofe geben; und außer dem, das gewonnene Getreide, und die Wolle gar bis Langberg verfahren müssen. Wie nicht weniger auch die Maß, so bey guten juträgligen Jahren, in allen vier Dörfern wohl 1000 Schweine messen kann, dabey gelassen und überall solche Conditiones erfüllt werden sollen, damit ein raisonabler Pächter zufrieden seyn und bestehen kann. Diejenigen welche dazu ein Genüge haben solten, können entweder in Steffin bey dem Herrn Vice-Cancier von Demis selbst, oder bey dessen Inspectori zu Hofelde sich melden, und gewis gewärtigen, daß wenn billige Offerten geschehen, mit ihnen geschlossen werden soll; Wie dann auch in eben dieser Herrschaft gehörige Gut Schönenwalde, annoch ein Bauernhof, auf bevorstehende Maria Verlobung anderweitig zu verpachten, weshalb die sich dazu findende Pächter, in Possede bey dortigem Inspectori zu melden haben.

In denen der Herren von Detulgen Güttern, eine halbe Meile von Raugarden und eine halbe Meile von Daber, im Delwitschen Kreise belegen, sollen die zwey Gütter in Fardezin, künftigen Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Es sollen solche beyden Gütter, wenn sich ein raisonabler Pächter findet, auch wohl an einen verpachtet werden, wenn er nur genügsame Caution bestellen kann. Des gleichen soll dafelbst ein halber Bauerhof und zwey Hufen, a parte auch noch in dem Dorfe Schleußin, in eben dieser Herrschaft, ein Gütchen von 2 Bauerhöfen, auf Marien 1744 von neuen verpachtet werden; Wer nun zu einem oder andern Stück Beilieben trägt, kann sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrath von Bork oder in Wußow, bey dem Inspector der Gütter melden, da denn mit einem jeden, wenn er nach Willkür diehet, geschlossen werden kann.

Als das große und kleine Gut in Panzin, auf Marien 1744 pachtlos wird, und wieder verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, und denen Auktoriatoribus zugleich nachrichtlich gemeldet, daß der Aker in gutem Stande, bey dem Guthe hinlängliche Diebst, dabey die Wintersaat bestellet, die Sommerfaat aber im Schweiß geliefert wird, und das Gut selbst in einer bequemen Lage 1 Meile von Stargard belegen sey; Wer nun Lust hat, dasselbe auf annehmliche Caution zu pachten, kann sich bey dem Herrn von Putzammer zu Panzin melden, und sich nach der Beschaffenheit des Gutthes sowol, als nach der Pacht und anderer Conditiones, bey ihm näher erkundigen.

Nachdem das Königl. Amt Crossen, von Trinitatis 1744 bis Trinitatis 1750 verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 13 Dec. a. 17 Jan. und 14 Febr. a. f. angesetzt worden. Als wird hiermit jedermännlich kund gemacht, und können diejenigen, so dazu Beilieben tragen, zu gemeinsamer Zeit, auf der Königl. Krieger- und Domainenkammer außer sich metzen, und ihr Gebot thun, da denn mit demjenigen, so das Meiste diehet, die beste Conditiones eingehet, und zulängliche Caution bestellen kann, contrahiret werden soll. Sanatum Cästrin. den 21 Dec. 1743.
Königl. Preuß. Neumarkt. Krieger- und Domainenkammer.

Terminus licitationis tertius der Gollnowischen Kammereygüter zur Generalpacht, ist auf den 13. Jan. a. f. angesetzt; welches hiermit kund gemacht wird, damit diejenigen, so selbde in Generalpacht nehmen wollen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Botz thun und gemäßen können, daß mit dem Weißliebenden und der die besten Conditiones offeriret, und genügsame Caution bestellet, der Generalpachtcontract geschlossen, und die Approbation geschehet werden solle.

Es ist das Rathgräfliche Preussulzen Gericht zu Strelso, auf künftigen Maria Verlobung, und Borwerk Fißbicho auf Trinitatis 1744 pachtlos; Wer zu diesen Pachtungen Lust bezeiget, wolle sich auf den 25 Jan. a. f. vor der Rathgräflichen Kammer zu Schwedt, früh um 9 Uhr einfinden und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, so gleich in Termino geschlossen werden soll.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die zum Eigenthum der Stadt Pasewalk gehörige sämtliche Patrimonialstücke und Einkünfte, von der Schneid- und Mahlmühlen, Dörsern und Wörtern, Stadtparken, Scharenzins, Ziegeln und Kalkbrennerey, Stadtwinkelker, Stadtfischerey, Grundpächten, Stadtwiet, Häusern, Wiesen, Bäumen und Messergeldern, Stadtbüchern auf denen Jahrmärkten, Dienst- und Schußgelbern, Verlegung der Krüge und Kruppächte, Holz, Gefällen ic. auch allen andern Pertinentien, zur Generalpacht demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones offeriret und unter der Stadtvindiction mit eigenen liegenden Gründen, oder genugsam desseinen sichern Bürgern Caution bestellen wird, ausgethan werden sollen. So sind zu dem Ende termini licitationis auf den 25 Nov. und 30 Dec. a. c. wie auch 27 Januar. a. f. anberaumet, und die Proclamaia zum öffentlichen Anbath dafelbst, zu Prenzlau und Meckernünde expediret, und durch die wöchentlichen Berlin- und Steffinischen Intelligenzjetten bekannt gemacht, damit diejenige so Beilieben tragen, diese Patrimonialstücke überhaupt in Generalpacht zu nehmen, sich sodenn Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, vorher aber, von dem zur Generalpacht Anschläge gehörigen Pertinentien, sich gründlich aus denen Kammereyregistrern, welche ihnen nebst dem KammereyEtat, vorgelegt werden sollen, unterrichten und informiren, und soll das meiste Gebot und die desfalls bestellte sicherste Caution zu Protocollo genom-

genommen, auch nach abgewarteten letzten Termino, einer Königl. Kammer zur Approbation, wegen Schließung eines Generalpachtcontracts referiret werden.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Kaufmann Herr Bogislaw Brunnemann, das Haus in der Langenbrücken-Strasse, welches großten des Chirurgi Herrn Knudsen und des Altermanns der Weisß und Roggenbäcker Carl Wabens Häuser inne lieget, wegen gewissen Umständen an sich kaufen müssen, dasselbe aber für sich zu gebrauchen nicht bequem findet, und daher gedachtes Haus wiederum einem andern käuflich überlassen, auch selbiges in dem bevorstehenden Rechtstage nach heiligen drey Könige, des nächstkommenden 1744 Jahres vor und ablassen will; So wird selches hiermit gehörig fund gemacht, damit diejenigen, welche vermeynen eine gegründete Widerpruchts-Recht Davider zu haben, sich in Termino der Verlesung vor dem lob samen Stadtgerichte melden und ihr Recht wahrnehmen können.

Es soll des Schorsteinfeger Schmidts Haus, welches auf den Rüdtenberge, zwischen des Chirurgi seligen Herrn Herbers Wittwen Erben, und des Schneider Dollmanns Häuser inne lieget, in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige des 1744 Jahres, vor dem lob samen Stadtgerichte, vor und abgelassen werden. Wer eine gegründete Ansprache an gedachtes Hause zu haben vermerket, kann sich in Termino der Verlesung melden und sein Recht wahrnehmen.

Es soll des Michael Strelowens Haus, auf der Lastadie alhier, welches zwischen Christian Ganskow und Gottfried Gepsen Häusern inne belegen, in dem Rechtstage nach heil. Drey-Könige 1744, bey dem lob samen Lastadischen Gerichte, vor und abgelassen werden; Wer also vermeynet eine gegründete Ansprache zu haben, muß sich alddenn melden, indem im widrigen er der Präclusion zu gewärtigen.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Colberg, sollen des Kaufmann Jacob Schweders dabeisß bürgerliche Grundstücke, als: 1) Ein Haus cum pertinentiis, so auf 1437 Rthlr. 12 Gr. 2) Ein Viertel Galtsteden sub No. 20, 693 Rthlr. 18 Gr. 3) 3 Morgen 124 Bieruchen, 289 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf. 4) Ein Garten vor dem Gabelthor, 195 Rthlr. 3 Gr. 5) Frey und drey Viertel Begräbniß in der S. Marienkirche, 100 Rthlr. 6) Die halbe Holtenkapelle, 100 Rt. 7) Zwen freye Pfatenlücken in der Sülze, 100 Rt. gerichtlich taxirt worden, öffentlich licitiret und zu mäßigsten feilen Kauf gestellet worden; Wer nun Velleben trägt sothane Grundstücke zu kaufen, oder auch einen Annu und Zuspruch daran zu haben vermerket, kann sich in denen dazu präfixirten Terminis, den 14 Januar, 11 Febr. und 10 Martii 1744 gehörig melden, und den Kauf schliessen, auch seine daran habende Forderung verzeichnen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Als wegen außerzuletztor Schuld, des Bürgers und Schmiedes Gottfried Borowen zu Wollin, des dortigen Bürgers Wilhelm Belgenträgers, in der Mittelstraße zwischen den Herrn Stadtsecretario Schallen und des Kürschners Alberti Fleminges Häusern, innen belegenem Wohnhaus, gerichtlich taxirt und subhastirt werden müssen, und terminis subhastationis auf den 24 Dec. e. 10 Januar. und 7 Febr. a. k. anberaumet worden; So wird selbiges dem Publico hiermit notificiret, und werden sämtliche Creditores sub poena praclusi, in praesens terminis zu erscheinen, und coram magistratu sich zu melden, citiret. Und daferte einer oder der andere Velleben tragen solte, dieses Belgenträgersche Haus zu kaufen, derselbe hat sich ebenfals in anberaumten Terminis, bey dem Magistrat zu Wollin, zu melden, und zu gewärtigen, daß nun billigen Preis, dieses Haus, so nur vor wenigen Jahren erst neu aufgebauet, ihm überlassen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bauer Greve jun. 1 Stück Acker, zwischen dem Enkshöfen Wege und Colberger Holz, bey dem Brauer Goldbeck und Senatoris Laurenzen Witwe belegen, an vorbelegten Brauer Herr Goldbeck veräußert, und zu Bezahlung des Kaufpreli der 30 Dec. e. angezehet; Wer nun auf dieses Stück Acker eine Ansprache hat oder zu haben vermerket, muß sich in angelegten Termino, entweder zu Rathhause oder auch bey dem Käufer in Grefenberg, Vormittage melden und seine Forderung decliren, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen werde anverleget und er nicht weiter damit gehöret werden.

Der Brauermeister Jacob Staffelt in Pöhlz, ist willens, sein Haus und Hof mit allen dazu gehörigen Pertinentien zu verkaufen; Es ist in der Mühlenstraße belegen, zwischen Martin Mollen und Conrad Weißbergen, und dazu Terminus auf den 9 Januar. a. k. angezehet; Damit wenn Creditores fürhanden, dieselben im gesetzten Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause sich melden, ihre Documenta vorlegen, und nach richterlichen Zuspruch, Beschreibes gewärtigen können; wer aber in Termino nicht erkiehnet, derselbe soll gänzlich präcludiret seyn.

Lorenz Didehof, Kaufmann in Colberg, veräußert einen halben Morgen Acker, zwischen dem weissen Krug und Meister Christoph Kühnen Schwene belegen, an den Bürger und Erbarer Christoph Bütoitz; Wer also einige Ansprache darauf hat, kann sich bey dem Verkäufer melden.

Es hat der Vesteße im Geretz der Döfliche in Colberg Meister Lorenz Dide, sein in der S. Mariens Kirche sub No. 20, belegenem Frauensthand, der Knopfmacher Witwe Steinertens, für die im Jahre 1735 darauf

darauf angelehene 20 Rthlr. zum 6 jährigen restirenden Zinsen, erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und die Possession bereits eingeräumt: Würde nun jemand hinwider etwas einzuwenden haben, wird derselbe, sich binnen 4 Wochen vor E. E. Rath zu Colberg melden, und eine Rechte wahrnehmen müssen.

Als der von Cammin entwichene Doctor Tobias Schellin, bereits per Intelligenz No. 13, 28 & 39 citirt, in allen angelegten Terminis aber nicht erschienen, und per conclusum unterm 20 Nov. c. nummero et finant, daß mehrgedachter Doctor Schellin mit seinen etwanigen Expectionibus gänzlich präclurirt, die Ges. gegenseitigen Forderungen aber vor liquid angenommen, und Terminis zum nachmaligen Versuch der Güte ihrer Creditores, weilen nach Abzug der Gerichtskosten, Masse nicht hinreichend, das alle und jede Creditores, Befriediget werden können, auf den 21 Januarii a. f. präclurirt werden soll; So wird solches Königlich, Verordnung gemäß hiermit gehöhrig bekannt gemacht, sämtlichen E. editordibus aber angedeutet, sich entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte, in predicto Termino Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause einzufinden und tüchtiger und rechtlicher Auseinandersetzung zu erwärtigen.

Zu Stolpe, hat seligen Herrn Postmeister Andreas Erasmus Krüger's nachgeliebte Frau Witwe, das vermöge Königl. Hochpreisdiker Krieges- und Domänenkammer Beschlusses, vom 23 Januarii 1741, unter anderen Effecten, wegen gestelltschadter Caution für den gewesenen Hartmann Herrn Gertner, ihrem seligen Mann, belegene und unterm 31 Januarii 1741 ad Terminum den 28 Febr. 24 Martii und 28 Aprilis a. c. sub hañta gefundene Haus, nummero an den Vettermann der Tuchmacher Job. Neigel, nebst große Stalls tang, abgetheilten Hofraum und Aufsatz nach der Poppenstraße zu, um und für 800 Rtl. so in gewissen Terminen zu bejahren, verlauffet. Sollte nun jemand, an diesem Hause, wider Verhoffen, da teiner in vorgebachten Terminis sich gemeldet, mit bestande Anprache machen zu können vermeinen, derselbe hat sich den 30 Januarii a. f. daselbst zu Rathhause zu melden und seine Jura zu versichern oder zu erwärtigen, daß er präclurirt und ihm ein immervährendes Stillstehen werde auferlegt werden.

Zu Prenzlau, ist Frau Maria Elisabeth Bernhardt, seligen Georg Jordans, welsand Bürgers und Amts-Schreibers daselbst nachgelassene Witwe, für einigen Wochen, ohne Hinterlassung eines Leibes-Erben, mit Tade abgegangen. Da nun dieselbe bereits für einigen Jahren, über ihre wenige Verlassenschaft, ein Testamentum iudiciale errichten lassen, und man in Erfahrung gebracht, daß sie noch lebendige Geschwisters Kinder nachgelassen haben soll, solches Testamentum auch bis dato noch verblieben liegt, ad instantiam des Gerichts-Assessors daselbst, Herrn Christian Ernst Jordans, aber Terminis zur Publication desselben auf den 14 Januarii des herannahenden 1744 Jahres anberaumet worden; Als wird solches der Defuncta etwanigen hinterlassenen Erben, hierdurch, nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch dlesungame Bevollmächtigte, dazu zu erscheinen, hierdurch citirt, in Entschuldung dessen aber haben sie zu gewärtigen, daß dem obngedachten, die Publication der Jura vorbehalten solle. We denn auch alle und jede, so an der mehrgemeldeten Defuncta nachgelassenem Vermögen, einigen An und Anspruch haben, sodenn ebenfalls ad liquidandum et iustificandum praesens, sub poena perpetui silentii, hierdurch adcitirt werden.

Weg denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist der daselbst verstorbenen Johannem Gottlieb Kraaen, verehelicht gewesenen Martin Jhnen, nachgelassenen, in der Schulzenstraße allda zwischen Büchers und Rügerts Häusern inne belegenes Haus, so ein Halber, nebst Hofraum und kleinen Lustschloß, mit der gerichtlichen Taxe von 241 Rthlr. 1 Gr. imgleichen, deren vom Steinthor, zwischen Buschows und der verstorbenen Jhnen Gärten, inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 21 Rtl. 18 Gr. und der neben gedachten Garten, und der Witwe Clarin Garten, inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 27 Rthlr. 23 Gr. ad instantiam des Vormundes der Verstorbenen nachgelassenen Kinder, Christian Gottlieb Büchers, öffentlich, subhastirt, und terminus licitationis zum zweyten mal cum citatione so wohl Martin Jhnen's, und des gedachten Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 9 Jan. a. f. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist allda ad instantiam Frau Margarethen Dorotheen Brachtin, Witwe Jannigens, Herrn Edelbert Friderich Jannigens, Kössial. Hoffrals und Daniel Gottlieb Brachts Curatoris, Junger Charlotten Sophien und Margarethen Dorotheen, Geschwistere die Jannigens, diereseiben Erolersers, des daselbst verstorbenen Udermarschen Obergerechtsadvocati Herrn Samuel Friderich Jannigens, nachgelassene, in der Schulzenstraße daselbst, zwischen Rügerts und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 274 Rthlr. 6 Gr. und dem Pecto der 312 Rthlr. imgleichen, dessen vom Steinthor zur rechten Hand am S. Jürgen, zwischen Diewers und der Frau Witwe Schönbljhn Gärten, inne belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 34 Rthlr. 4 Gr. zum dritten und letzten mal öffentlich subhastirt und terminus adjudicationis auf den 9 Jan. a. f. anberaumet worden, in welchem denn so wohl die Frau Witwe Jannigens und übrige Erben, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum & iustificandum praesens, in ex silentii, sub poena perpetui silentii citirt werden.

Nachdem des Königl. Preuss. wirklichen Geheimen- und Krieges- auch diereliebenden Ministere Herrn Ludwig Wilhelm Grafen von Wünderow Excellenz, vonhero in der Udermark belegenen Büchers Portion,

Portion, welche nach dessen sel. Frau Mutter Eleonore Philippine verbliebte von Münchow, geborne von Schwaltorff ködlichen Mintri, in conformitate des Erbtheilungs-Recesses de Ao. 1743 d. n. diesesen per forem anheimt gesallen, die Antheil in den Dörfern Westhofow, Dietzow, Güßow, Barchow, Klitskow und Ellingen, an der beschwerlichen Comarunion willen, an unterschiedliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkauft; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Güthern, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vernehmen, auf den 7 Jan. 1744, vor dem Königl. Preuss. Uermärkischen Obergericht ad liquidandum & verificandum, in vim triplicis, sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

8. Handwerker so ausserhalb Steettin verlangt werden.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen u. unser allergnädigster Herr, aus Landesväterlich Her Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrom belegene Deeter Oß, und West-Schwiene, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Schiffs- und andern Zimmerleuten, Schmelzen, Knechtschlägern, Segel- und Tuchmachern, Tischlern, Garnwebern und andern, insgleichen mit Schiffsern, und die sonst der Seefahrt kundig sind, worunter allenfalls einer zum Pilots oder Loots-commandant zu gebrauchen wäre, zu besetzen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so alda gegen freyes Bauholz und 2 oder mehr Freyjahre, anzubauen Lust haben, sich bey dem Kammersecretario Brandes melden, auch versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend verdienen werden, um so mehr, wenn die Schifffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäss, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorurtheil und Nebenabsicht erkennen, allhie besser wie bishero betrieben wird, wie denn denen Ankündern neben ihrem Wohnhause noch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Schwiene niederlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch gesorget werden. Steettin, den 9 Dec. 1743. Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

9. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen den 8 und 9 dieses Monats, aus dem Gräf. Mellinischen Dorfe Danow, eine unterthänig Dienstaad, treuloser Weise entlaufen; Sie heisset Anna Gallin, ist mittelmäßiger Statur, länglichten und sehr vorgengrübsten Gesicht, hat kleine Augen und Nase, blond Haar, und trägt zu alltäglichen Kleidern, ein blau roth geprenget rothes Camisil, oder auch von grün und roth gebrückten Stoff, einen blauen fänkammnen Rock, auch eine blaue Schürz, auf den Kopf eine schwarz fanelle Mütze, mit Hauben woran Spitzen sind, ist 28 Jahr alt. Falls nun dieselbe sich irgend wo sollte betreten lassen, so werden alle Gerichtsbekannteten am dienlich erachtet, sie zur gefälligen Daft zu bringen, und es an das Königl. Grenz-Vorkant zu Stettin obkündig zu melden, damit deren Abholung gegen die gewöhnlichen Reversales und Erfassung der Unkosten könne besorget werden; Auch werden die Herren Prediger, insonderheit respective vermahnet und ersuchet, diese Anna Gallin nicht zu proclamiren oder zu trauren, wenn sie sich irgend dazu melden sollte, indem dieses wohl die meiste Ursache ihres Weglaufens ist.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es haben die Kirchen zu Baumgarten und Bda zwey kleine Capitalen, als eines 2 40 Rthlr. das andere 2 69 Rthlr. welche sollen zinsbar ausgethan werden; Sollte sich jemand finden, der solche Gelder aufnehmen will, und die gehörige Sicherheit verschaffen kann, derselbe beliehe sich an erstern Orte, beym Prediger Abden zu melden.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster, ein Capital von 300 Rthlr. vorrätzig, welches sofort zinsbar beschäftigt werden soll; Derjenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landbäbliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dierhalb bey denen Wohlberodneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

Es sind nicht nur bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, noch 123 Rthlr. 8 Gr. vorrätzig, sondern es werden auch den 7 Januarii 1744, 200 Rthlr. Capital, und bey der Endligischen Kirche in dortigem Synodo, den 2 Januarii, 100 Rthlr. Capital abgegehen werden. Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas das von, gegen genugsame Sicherheit, wieder zinsbar aufnehmen will, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Spechten, oder bey dem Schlossprediger Granow daselbst, soderfaamt melden.

Es sind bey der Kirche zu Trisbo im Camminischen Synodo, 160 Gulden Capital vorrätzig. Wer nun derselbe hat diese Kirchen-Capital zinsbar an sich zu nehmen, und nach dem Königl. in Reglement Contemum Consistorii darüber verschaffen kan, auch die anseeliche Schuld ins Land, oder Stadt-Hypothekens-Buch eintragen lassen will, derselbe kan sich weiter bey dem Herrn Pastor Pohlmann in Trisbo melden.

Zu Edlitz, sind bey denen Pius Corporibus 260 Rthlr. vorrätzig. Wer dieses Capital zinsbar aufnehmen verlanget, und die in dem Königl. in Reglement de Dato Berlin den 30 Januarii 1742, vorgeschriebene

dene Conditiones, einzugehen vermögend und willens ist, derselbe kan solches Geld bey denen Provisoribus besagter pium Corporum, practitis prastandis erhalten.

II. Uvertissements.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hofelde, Herr Vice-Canzler von Demis, ist gesonnen, wenn sich ein fächtiger Leinweber oder sonst heimtreitende Leute finden, und in dem Dorfe Boitzschagen wohnhaft degeben wollen, denselben auf künftigen Dthern, dafelbst gegen Erlegung einer billigen Hausmiete und Brenn-Zins es, mit einer guten Wohnung zu versehen, dabey aber kein Vieh, ausser einer Kuh, gehalten werden kan. Auch kan denenjenigen, welche sich auf solche Conditiones, selbst aus ihren Dirthen eine Wohnung bauen wollen, darunter in denen Dörjern Justemin, Raben, und Lasseck gewillsfacret werden, als wovon dieselben in Stettin bey dem Herrn Vice-Canzler von Demis, nähere Nachricht er halten werden.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit kund gethan, wie die erste Classe derselben schon gezogen, und sind die Ziehungs-Listen bey dem Kaufmann Buchnern gratis zu haben; Sie zweyen des dannhero gebeten, weil die zweyte Classe auch schon im Januario a. k. gezogen werden soll, bezielten ihre Lose zu renoviren, sonst solche an anderen Liebhabern vergeben werden; auch sind noch wenige Lose übrig. Wenn also Liebhaber sich finden sollten ihr Glück zu probiren, so können sie nur 1 Rthlr. 5 Gr. beim Kaufmann Paul Buchnern franco einjenden, wozegen ihnen mit Billets aufbewahrt werden soll. Denen aber, so solche Lotterie noch nicht bekant ist, wird der Plan hierbey communiciret: PLAN der ersten Lotterie von der Hofstadt Emmerich, so Seine istregierende Königliche Majestät in Preussen allergnädigst vorwilliget und privilegiret, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von der Schwed. Es besteht solche aus 4 Classen von 100000 Fl. Die erste Classe von 10000 Losen, worunter 1181 (dem Einsatz nach) meist importante Gewinne und Prämien sind. Die ganze Lotterie ist folgenbergestalt sturirt.

Erste Classe à 1 Fl.		Zweyte Classe à 2 Fl.	
1 a	800	1 a	1200
2 a	400	1 a	1000
2 a	200	1 a	800
2 a	100	2 a	300
4 a	30	2 a	200
6 a	25	5 a	100
10 a	15	8 a	50
20 a	10	16 a	25
30 a	5	20 a	15
100 a	4	40 a	10
1000 a	3	100 a	5
	3000	1100 a	4
1177 Gewinne betragen	Fl. 6450	1297 Gewinne betragen	Fl. 11100
2 Präm. vor das Loos, so zu erst und legt gezogen wird, a 20 Fl.	40	2 Präm. vor das Loos, so zu erst und legt gezogen wird, a 25 Fl.	50
2 Präm. vor und nach die 800 Fl. a 20	40	2 Präm. vor und nach die 1200 Fl. a 25	50
		2 Präm. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40
1181 Gewinne und Prämien betragen	Fl. 6530	1303 Gewinne und Prämien betragen	Fl. 11240
			Dritte

Dritte Classe		à 3	Fl.
1	a	"	2000
1	a	"	1500
1	a	"	1000
2	a	800	1600
4	a	400	1600
4	a	200	800
6	a	100	600
10	a	50	500
16	a	25	400
30	a	15	450
100	a	10	1000
1050	a	6	6300

Vierte Classe		à 4	Fl.
1	a	"	8000
1	a	"	4000
1	a	"	2000
2	a	1500	3000
2	a	1000	2000
2	a	800	1600
3	a	500	1500
6	a	300	1800
8	a	200	1600
15	a	100	1500
30	a	50	1500
58	a	30	1740
100	a	20	2000
200	a	15	3000
2375	a	12	28500

1225	Gewinne betragen	Fl. 17750
2	Præm. vor das Loos so zu erst und legt gezogen wird, a 40 Fl.	80
2	Præm. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
2	Præm. vor und nach die 1500 Fl. a 30	60
2	Præm. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40

2804	Gewinne betragen	Fl. 63740
2	Præm. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl.	120
2	Præm. vor und nach die 8000 Fl. a 60	120
2	Præm. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100
2	Præm. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
4	Præm. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60

1233 Gewinne und Prämien betragen a Fl. 18010

2816 Gewinne und Prämien betragen a Fl. 65220

BALANCE.

An eingekommene Loose.	
1 Classe	10000 Loose à 1 Fl. Fl. 10000
2	" 10000 " à 2 " " 20000
3	" 10000 " à 3 " " 30000
4	" 10000 " à 4 " " 40000
4 Classen	à Fl. 10 Fl. 100000

An ausgezogene Gewinne.	
1181	Gewinne und Præm. Fl. 6530
1303	" " " 11240
1232	" " " 18010
2816	" " " 64220
6533	Gewinne und Præm. Fl. 100000

Condi.

Conditiones dieser Lotterie.

Die Bezahlung der Loose geschieht in guter vollgültiger Münze, und zwar in der ersten Classe, 1 *fl.* holländisch oder 12 *gr.* in der zweyten 2 *fl.* in der dritten 3 *fl.* in der vierten 4 *fl.* ist zusammen 10 *fl.* holländisch. Die Loose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner. Die Collecte soll geschlossen werden den 2 Nov. 1742. Auch soll noch zu mehrerer Sicherheit des Publici, sowohl von einheimischen als auswärtigen Collecteurs von der Commission nicht eher die Gelder eingefordert werden bis die Lotterie wirklich gezogen worden. Die Ziehung der Lotterie, soll in Gegenwart der Edlen Achtbaren Herren Schöppen, und andere Interessenten, welche sich dabei finden lassen wollen, geschehen. Die zweyte, dritte und vierte Classe, sollen immer von 5 Wochen zu 5 Wochen eine nach der andern, zu rechnen von der Zeit an da die erste Classe, gezogen werden. Die 10000 Nummern sollen zugleich in eine Büchse gethan, und dagegen 1181 Gewinne und Prämien, in der ersten Classe gezogen werden, darnach alle ausgewommene Nummern und Deffnen aus neue verfertigt, und auf den Dreytag der zweyten Classe, bey den eingebliednen Nummern gethan werden, und so weiter mit der dritten und vierten Classe soll verfahren werden, so, daß jeder sein Loos, es sey in der ersten, mittlern, oder letzten Classe, in der gedruckten Liste finden soll, und also diese 4 Classen bey einander gerechnet, so werden 3 viertel Meilen an seinen Gewinn herauskommen. Alle diese Gewinne sollen prompt 14 Tage nach Endigung jeder Classe von dem Collecteur, da das Loos genommen worden, unter Kürzung 10 Procent bezahlet werden. Auch sollen alle Loose vor dem Herrn Commissario Arnoldo Sandtes, welcher dazu autorisirt, unterkriehen seyn. Nach der Ziehung von jeder Classe sollen die gedruckten Listen bey die Herren Collecteurs um ein billiges zu haben seyn. Und Da übriges die Lotterie, welche S. Königl. Majestät vermittelt eines höchst eigenthändigen Rescriptis, anter Autorität und Direction obgemeldter Herren Schöppen und Commissarien alleradigst verfertigt, so wird es auch an Liebhabers nicht fehlen und folglich sonder Zweifel den 2 Nov. 1742. gezogen werden.

Nachdem, wegen so sehr samueliger Bezahlung der Waisen und des Verdrusses, so bey Einforderung der Gelder vorfällt, resolvirt worden, auf kommandes Jahr 1744. und dessen ersten Quartal, weiter keine Waisen zu verschreiben und kommen zu lassen, als diejenigen, so verordneter und gewöhnlicher massen darieselben bey allhiefigem Postsamte pränumerirt. So wird solches sämtliche Interessenten, hiermit beyzeiten avisirt, und diejenigen, so etwa auf kommenden ersten Quartal 1744. annoch Zeitungen zu nehmen und zu halten gesonnen, geyemend ersuchet, solches bey hiesig. m Postsamte noch vor den 20 December a. c. beliebig anzuzeigen, die Waisen so sie verlangen, anfragen zu lassen, zu bestellen und zu pränumeriren zu wohingegen die bestellte Zeitungen, gleich bishero, Posttäglich und accurat extrahirt werden sollen; z die Zeitungen aber, so vor den 20 Dec. a. c. sich nicht dierhalb resolviren und bey hiesigen Postsamte ihre Bestimmung treffen, werden mit Anfang kommenden Jahrs, weiter keine Waisen zu verschreiben haben, dann so wohl die Waisen gegen den 20 December abgeschrieben werden müssen, als auch sonder Pränumeration, weiter keine derselben ausgegeben werden sollen.

Königlich Preussisches Grenz Postamt allhier.

Es hat Johann Christ: ph von Schliesen auf Braunßberg, dem hiesigen Königl. Hofgerichte angezeigt, daß ihm folgende Unterthanen heimlich entwichen, als: 1) der Bauer Andreas Schulz, nebst Frau und Kindern. 2) Bauer Friedrich Schulz, mit Frau und Kindern. 3) Knecht Christoph Lehnte. 4) Knecht Friedrich Theme. 5) Daniel Lutsche. 6) Eva Schulzin. 7) Dorothea Schulzin. 8) Barbara Sophia Säulzin. 9) Maria Lutsche. 10) Barbara Themin, und hat sich der von Schliesen schriftlich erkläret, daß, wenn diese entwichenen Leute, sich zwischen hier und künftigen Marien 1744 wieder einfänden würden, wie sie sich schon zum Theil verlaufen lassen, solche ungestraft wider angesommen, denen zwey Bauern auch Hofs wieder übergeben werden, und die ledigen Leute in ihre vorige Dienste treten sollen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, denen benannten Unterthanen so wohl, als auch deren igtigen Herrschaften selbst, worunter sie sich befinden, hiermit anverhöhen: Erstere sich ungesamt wieder unter ihrer Herrschaft zu versetzen, und Letzteren darieselben das zu nicht zu hindern, sondern die Leute ohne Anstand zu dimittiren, und zu ihrer Herrschaft zurück zu kehren, nachdrücklich anzuhalten, auch auf Begehren des von Schliesen ihm solche so gleich verabfolgen zu lassen. Signatum Stettin, den 9 December 1743.

Königlich Preussisches Pommersches Stettinisches Hofgericht.

Die Listen von der 6 Classe der Französischen Armenlotterie, sind angekommen, und für 3 *gr.* bey dem Hauptrediger Herrn Herzog zu bekommen, alwo die Bezahlung der Gewinnen und Appellation der nicht herausgekommenen Zetteln, den 16 Junus von 2 bis 3 Uhr, und zwar nur des Montags und Dons nachts, ihren Anfang nehmen wird. In hiesiger Collectur haben die Loose Num. 1: 033 250 Abthil. und Num. 19377. 125 Abthil. in dieser Classe gewonnen. Das Freyloos 1126, welches in voriger Classe nicht abgeschloßet worden, ist in dieser nicht heraus gekommen, und also vor null erkläret. Bis den 8 Jan. 1744 werden die nicht herausgekommenen Zettels zu appelliren seyn, nach welcher Zeit, darieselben so nicht erneuert worden, vor abandonirt gehalten und andern Liebhabern überlassen werden sollen. Weil aber der Termin zur Ziehung der 7 Classe auf den 22 Januarii festgesetzt, und die abandonirte

Zettel

Zettels den 11 spätestens, in Berlin eintreffen müssen, so wird sich jedermann darnach zu richten haben, weil die Collectur ohnfesbar den 9 Januarii, Abends geschlossen werden wird.

Es hat Nicolaus Fischer, aus dem Intelligenz-Num. 49 den 13 December ersehen, daß das Stargarderische Stadtgericht, sich de facto unternommen, da er nicht in loco ist, sein Haus, so in Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen des Hofrath-Wahlen und des Postillon-Dimann Hause steht, zerren zu lassen, und an dem Meißdierbentzen verkaufen will; Da nun den 14 Januarii a. f. der letzte Terminus Licitationis hers an naht; So contradiciret derselbe wider solchen Verkauf, weil das Stadtgericht ihm nichts thun gethan, auch wenn er zu Hause kommen wird, seine Sache wegen der Dnerum, mit denselben vor dem Königliden Hofgericht abmachen wird.

Es wird denen sämtlichen Membris des Cööllnischen Collegii Philadelphici hierdurch benachrichtiget, daß von denen Inspeciores ein Sterbefall eincaffret, von Herrn Daniel Jänke, Königliden Lehrs und Frey-Schulen zu Ravenstein. Dieser Mann ist 1742 den 27 Februarii ercluidiret und 1743 den 29 Junii gestorben; gleichwol vermennen die Herren Inspeciores, von diesem über Jahr und Tag Ercluidiren, den Beytrag rechtlich fordern zu können: Man überlässet, ob dieses nicht wider denen Legibus des Collegii, und ob ein Ercluidirter nach seinem Tode, wiederum rechapiret werden kan?

In der Pügerinschen Heyde, hat sich seit einige Wochen ein zahmes Schwein unter die wilden aufgezhalten; Als nun solchs abgewidenehen Donnerstag aufgegriffen, und nach Pügerlin gebracht worden; So wird solches hiermit kund gemacht, damit der Eigenthümer, wenn er sich dazu gehörig legitimiret hat, gegen Erlegung des Futtergeldes und Unkosten, solchs abholen könne, weghal er sich bey dem Heydereuter Dalls mer daseibst, innewhalb 14 Tagen, höchstens 3 Wochen, zu melden hat.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 12 bis den 19 Dec. 1743.

Herr von Winterfeld, loquiret im Potsdam. Herr Leut. von Wartenberg, vom Prinz Holsteinischen Dragoner-Regiment, loquiret in 3 Kronen. Herr Capit. von Grumtow, vom Letzoldischen Regiment, loquiret in 3 Kronen. Frau von Hsen, von Pankun. Herr Leut. von Petersdorf, außser Diensten. Herr Capit. von Schnell, und Herr Leut. von Eltschadt, vom Prinz Morizischen Regiment, loquiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Podewils, vom Vorkchen Regiment. Herr Director von Flemming, und Herr Major von Brochhusen, loquiren im Landhause. Herr Rittmeister von Schünning, vom Prinz Eugenschen Regiment, gehet gleich durch.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 11 bis den 18 Dec. 1743.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Dec. sind allhier abgegangen 361 Schiffe.

Num. 362 Jürgen Abraham, dessen Schiff Anna Christina, nach Flensburg mit Glas.

363 Hans Hansen Eiderstädt, dessen Schiff Junager Maria, nach Flensburg mit Glas.

364 Martin Remel, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Bordeaux mit Franckholz.

365 Adamus Müller, dessen Schiff Junager Christina, nach Kiel mit Glas und Toback.

365 Summa derer bis den 18 Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 11 bis den 18 Dec. 1743.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 11 Dec. sind allhier angekommen 272 Schiffe.

Num. 273 Christian Sellentien, dessen Schiff Ise-Regina, von Penamünde mit Wey und Hering.
274 Peter Laurent, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Hering und Bran.

274 Summa derer bis den 18 Dec. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 10 bis den 17 Dec. 1743.

	Wispel	Scheffel
Weissen	34.	16.
Roggen	136.	20.
Serite	192.	6.
Malz		
Haber	47.	8.
Erbsen	7.	14.
Buchweissen	3.	2.

Summa 421. 18.

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 13 bis den 20 Dec. 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.	15 R.	8 R.
Willy	Haben	nicht	eingesandt						
Neuwar		24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	9 b. 10 R.	22 R.		
Ventun		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Uckermünde		28 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	nicht	eingesandt						
Waserwalt d. l. St.	Hat								
Wesdom	13 R. 8 g.	14 R.	17 b. 18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	18 b. 20 R.	16 R.	8 R.
Demmin d. l. St.									
Trepto an der Z.	Haben	nicht	eingesandt						
See, der l. St.									
Garz	4 R. 4 g.	26 R.	17 R. 12 g.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Greifenhagen	Haben	nicht	eingesandt						
Fiddichow									
Goltau		28 R.	16 b. 17 R.	12 R.		7 R. 12 g.	20 R.		
Wolln			16 R.	12 R.			16 R.		10 R.
Greifenberg									
Jacobshagen	Haben	nicht	eingesandt						
Trepto an der Z.									
Sammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	10 R.	14 R.		24 R.
Solberg	4 R.	28 R.	15 R. 12 g.	10 R. 8 g.		8 R.	17 R.	29 R.	32 R.
der leichte Stettin.	Hat.	nicht	eingesandt						
Damm	4 R. 4 g.	23 R.	26 R.		27 b. 15 R.	8 R.	20 R.	15 R.	10 R.
Stargard									
Wangerln									
Lempelburg	Haben	nicht	eingesandt						
Freyenwalde									
Labes	Hat	nicht	eingesandt	10 R.					
Pyris		28 R.	16 R.	13 R. 12 g.		9 R.	26 b. 27 R.		8 R.
Bahn			16 R.	12 R.		10 R.	24 R.	18 R.	12 R.
Rassow									
Daber	Haben	nicht	eingesandt						
Platze									
Raugarden		16 R. 16 g.	15 R.	10 R.		8 R.	6 R.		
Eörlin		30 R.	15 R.	10 R.		9 R.	15 R.		16 R.
Polzin	4 R.	24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		7 R.	14 R.		
Zaun	3 R. 18 g.		12 R.	8 R.		8 R.	14 R.		
Neu-Stettin	4 R.		14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.		
Beerwalde	3 R. 20 g.	32 R.	16 R. dt	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Belgard	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	28 R.	32 R.
Regenwalde	Hat	nicht	eingesandt						
Eörlin		24 R.	15 R. 8 g.	10 R. 16 g.		6 R. 16 g.	12 b. 16 R.		
Rügenwalde		20 R.	14 R.	10 R.		6 R.	16 R.	32 R.	
Dublin	Haben	nicht	eingesandt						
Kummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.		6 R. 16 g.			
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.		6 R.			16 R.
Lauenburg	Hat	nicht	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.